

Vollmacht zu Verabreichung von Medikamenten und homöopathischen Arzneimitteln

Grundsätze der Medikamentenvergabe:

- Medikamente werden nur in **Originalverpackung inkl. Beipackzettel** entgegengenommen.
- Bei sämtlichen, durch die Eltern verordneten Medikamenten, werden die Angaben zur Dosierung und der Verabreichungszeit schriftlich erfasst.
- Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten oder bei Medikamentenvergabe auf ärztliche Anweisung liegt die schriftliche Verordnung der Ärztin bzw. des Arztes vor.
- Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
- Das Medikament wird an einem für Kinder unzugänglichen Bereich und den Aufbewahrungsvorschriften entsprechenden Ort aufbewahrt.
- Die verantwortliche Person verabreicht das Medikament entsprechend den Dosierungs- und Verabreichungsangaben.
- Das Medikament wird von einer Fachperson der Einrichtung entgegengenommen.

Angaben zum Kind			
Vor- und Nachname			
Geburtsdatum			
Angaben zum Medikament / homöopathischen Arzneimitteln			
Name des Medikamentes / des homöopathischen Arzneimittels			
Erhalt der ärztlichen Verordnung	<input type="checkbox"/> Ja, schriftliche Verordnung des Arztes liegt vor: Datum der ärztlichen Verordnung: _____ Name der Ärztin/des Arztes: _____		
	<input type="checkbox"/> Verabreichung auf Anweisung der Eltern.		
Abgabedauer	<input type="checkbox"/>	von	bis
	<input type="checkbox"/>	von	bis auf Widerruf
Dosierung			
Wochentag	Welche Uhrzeit?	Welche Dosis?	Verabreichung durch
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Datum und Unterschrift der Eltern:			
Datum und Unterschrift der Fachperson:			